



AVE-Rundschreiben 7/2014

Berlin, 12. Mai 2014

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. Gipfel zwischen EU und Japan zieht Bilanz zu laufenden Verhandlungen

1.2. EU-Handelsrat: Blick auf bilaterale Gespräche, die WTO und 'grüne' Produkte

2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur

3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

3.1. Beschluss der EU-Kommission zur Erstellung des Arbeitsprogramms zum Zollkodex der Union

4. UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

4.1. Paket zur Produktsicherheit: Keine Mehrheit in den EU-Institutionen

AVE-Rundschreiben 7/2014

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. Gipfel zwischen EU und Japan zieht Bilanz zu laufenden Verhandlungen

Beim alljährlichen EU-Japan-Gipfel, der am 7. Mai 2014 in Brüssel stattfand, kam dem Stand der bilateralen Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen wesentliche Aufmerksamkeit zu. Die politischen Führer begrüßten die bislang erzielten Fortschritte und den ersten Austausch von Angeboten für den Marktzugang von Waren.

Eine Besonderheit dieser Verhandlungen besteht – auf Verlangen der EU – in der Verpflichtung Japans, bestimmte technische Handelshemmnisse bereits während des ersten Jahres der Gespräche zu beseitigen. Die Europäische Kommission prüft derzeit die von Japan unternommenen Maßnahmen und wird den EU-Mitgliedstaaten am 23. Mai über diese Bericht erstatten. Auf der Grundlage der vorgetragenen Ergebnisse werden die EU-Handelsminister und die Kommission über die Fortsetzung der Verhandlungen entscheiden. Laut Stimmen aus den EU-Institutionen sollte das Ergebnis des Berichts günstig sein und den Weg für weitere Fortschritte ebnen.

Im Vorfeld des Treffens sprachen sich die Foreign Trade Association (FTA), europäischer Dachverband der AVE, und weitere 23 Verbände in einer gemeinsamen Erklärung nicht nur für die Fortführung der Gespräche aus, sondern riefen auch zu einem baldigen Abschluss der Verhandlungen auf (www.fta-intl.org/node/215). Die fünfte Runde ist vom 30. Juni bis 4. Juli geplant.

Pierre Gröning

1.2. EU-Handelsrat: Blick auf bilaterale Gespräche, die WTO und 'grüne' Produkte

[↑ TOP](#)

Der Ausschuss für Handelspolitik, das höchste Entscheidungsorgan der EU-Staaten zu Handelsfragen, traf sich am 8. Mai 2014 in Brüssel. Der Rat nahm Kenntnis vom Fortschritt der laufenden Handelsverhandlungen mit Kanada, Japan und drei afrikanischen Staatengruppen. Darüber hinaus informierte die Europäische Kommission die Handelsminister über den Status der Gespräche zum EU-US-Abkommen (TTIP) und kündigte an, dass die US-Regierung wahrscheinlich Mitte Mai ein überarbeitetes Zollsenkungsangebot unterbreiten werde, das den enttäuschenden ersten Vorschlag verbessern dürfte.

Der Rat besprach ebenfalls die europäische Strategie zur sogenannten "Post-Bali-Agenda", die

AVE-Rundschreiben 7/2014

die Politik der WTO nach der erfolgreichen Ministerkonferenz vom Dezember 2013 bestimmt. Aus Sicht der Minister bleibt der (exportorientierte) Marktzugang für Industrieprodukte die zentrale Vorgabe, wenn ein solches Ziel auch nur bei gleichzeitigem Kompromis zu Fragen der Landwirtschaft und Dienstleistungen erreicht werden kann.

Im Januar 2014 hatten 14 WTO-Mitglieder – darunter die EU, USA und China – vereinbart, Gespräche über ein Freihandelsabkommen zu 54 umweltfreundlichen Produkten, wie etwa Sonnenkollektoren und Windkraftanlagen, initiieren zu wollen. Der Rat hat nun offiziell seine Unterstützung für eine solche Zielsetzung ausgedrückt und sich zugleich für eine deutliche Ausweitung der betroffenen Produkte ausgesprochen, die von einem Zollabbau profitieren würden. Die AVE wird Sie zu dieser Initiative auf dem Laufenden halten.

Pierre Gröning

2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

[↑ TOP](#)

2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur

In Folge geänderter Auslegungen der Kombinierten Nomenklatur, einem entsprechenden Beschluss des Gerichtshof der Europäischen Union sowie mit Blick auf die zunehmende Zahl von Multifunktionsgeräten war es erforderlich geworden, die Einreihung bestimmter Waren in die Kombinierte Nomenklatur neu zu regeln. Betroffen sind:

- Ein sogenannter TV-Simulator zu Abschreckung von Einbrechern
- Wasserkühler/Wasserspender/Warmwasserbereiter
- Videokamera-Aufnahmegeräte
- Digitale elektronische Geräte mit HDMI-Eingängen (HDMI = High Definition Multimedia Interface)
- Ein tragbarer DV-D Player
- Eine sogenannte Videobrille sowie

AVE-Rundschreiben 7/2014

- Multimediageräte für Kraftfahrzeuge.

Angesichts der Vielzahl der neuen Einreihungen haben wir diesmal auf eine detaillierte Darstellung verzichtet und verweisen stattdessen auf das Amtsblatt der EU L 133 vom 6.5.2014, Seiten 27 bis 50. Dort sind alle relevanten Einreihungsverordnungen mit ausführlichen Begründungen abgedruckt.

Stefan Wengler

3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

[↑ TOP](#)

3.1. Beschluss der EU-Kommission zur Erstellung des Arbeitsprogramms zum Zollkodex der Union

Wie mehrfach berichtet (zuletzt mit Rundschreiben 22/2013) ist der neue Unionszollkodex am 30. Oktober 2013 in Kraft getreten. Allerdings gelten die substanziellen Vorschriften des Kodex erst ab 1. Juni 2016, bis dahin bleibt der alte Zollkodex der Gemeinschaften von 1992 in Kraft. Zurzeit sind die EU-Gesetzgeber dabei, den Durchführungsrechtsakt sowie den Delegierten Rechtsakt zum Unionszollkodex zu erarbeiten, um seine Anwendung zu ermöglichen.

Allerdings wird der Unionszollkodex noch nicht in vollem Umfang ab 1. Juni 2016 angewandt. Mit Blick auf die unzureichende IT-Infrastruktur in vielen Mitgliedstaaten können die Vorschriften, die den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung vorsehen, bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission ein Arbeitsprogramm vorgelegt, das sich als Instrument zur Unterstützung der Entwicklung und Inbetriebnahme der elektronischen Systeme versteht. In dem Programm werden sechzehn Zollprojekte für elektronische Systeme aufgelistet, die vom System des registrierten Ausführers (geplante Inbetriebnahme: 1.1.2017) bis zu elektronischen Einreihungssystemen reichen, deren Inbetriebnahme noch offen ist.

Seit der Vorlage des niemals angewandten modernisierten Zollkodex im April 2008 wären dann mehr als zwölf Jahre bis zur endgültigen Implementierung dieses Regelwerks vergangen. Sie finden das Arbeitsprogramm im Amtsblatt der EU L 134 vom 7.5.2014.

Stefan Wengler

AVE-Rundschreiben 7/2014

4. UMWELT- UND VERBRAUCHERANGELEGENHEITEN

[↑ TOP](#)

4.1. Paket zur Produktsicherheit: Keine Mehrheit in den EU-Institutionen

Wie bereits im Rundschreiben 2/2014 angekündigt, fand der Gesetzesvorschlag für das Paket zur Produktsicherheit, der während der gesamten letzten Jahr diskutiert wurde, keine Zustimmung. Dieses Vorhaben, das etliche handwerkliche Fehler enthielt, hätte zusätzliche bürokratische Belastungen und Kosten für Einzelhändler und Importeure mit sich gebracht, unter anderem durch ein verpflichtendes Ursprungssiegel und die Verpflichtung zur zehnjährigen Speicherung von technischen Unterlagen.

Während der Ministerrat bereits Anfang 2014 zum Ausdruck gebracht hatte, dass keine Mehrheit unter den Mitgliedstaaten besteht, hat das Europäische Parlament am 15. April in einer bedeutungslosen Wahl für das Paket votiert. Nach EU-Recht benötigt die Gesetzgebung zur Produktsicherheit jedoch die Zustimmung des Rates und des Parlaments – in anderen Worten, die aktuelle Initiative ist gescheitert.

Im Vorfeld der Abstimmung hatte die AVE führende Europaabgeordnete angeschrieben und zur Ablehnung des Textes aufgerufen (siehe AVE Spezial vom 4. April 2014). Die AVE hatte sich seit der Veröffentlichung der Gesetzesvorschläge im Februar 2013 unermüdlich gegen das Paket ausgesprochen, so dass dessen Scheitern als großer Erfolg zu werten ist.

Pierre Gröning

[↑ TOP](#)